



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	28.06.2011	
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.06.2011	
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.07.2011	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	11.07.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrssituation in Köln-Meschenich

hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.02.2011, TOP 8.2.7

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat am 04.10.2010 einer Eingabe der Bürger von Meschenich zugestimmt.

Unter anderem wurden der Verwaltung folgende Aufgaben teils zur unmittelbaren Erledigung mitgegeben:

- a) Überprüfung der Überschreitung von Lärmschutzrichtwerten

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grundlage des Lärmgutachtens 220296-9/EW 98 der deBAKOM GmbH vom 27.02.1996 lassen sich die Lärmimmissionen entlang der Ortsdurchfahrt Meschenich abschätzen.

Grundlage der Berechnung ist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 17.760 Kfz/24 h südlich der Straße Am Kölnberg und von 17.730 Kfz/24 h südlich der Alten Fischenicher Straße vorhanden. Der Lkw-Anteil über 2,8 t am Gesamtverkehr entspricht mit 20 % am Tage und in der Nacht gemäß den Anhaltswerten der Richtlinie für

Lärmschutz an Straßen (RLS 90). Als zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde 50 km/h zugrunde gelegt.

Die Beurteilungspegel an den Gebäuden entlang der Brühler Landstraße liegen mit wenigen Ausnahmen über 70 dB(A) am Tage und über 60 dB(A) in der Nacht, weitgehend sogar über 72 dB(A) am Tage und über 62 dB(A) in der Nacht. Im ungünstigsten Fall liegt der Beurteilungspegel bei 78 dB(A) am Tage und bei 71 dB(A) in der Nacht.

Zum § 45 Straßenverkehrs-Ordnung wurden mit Datum vom 23.11.2007 die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom Bundesminister für Verkehr erlassen. Danach sind in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten sowie an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen als Richtwert 70 dB(A) am Tage und 60 dB(A) in der Nacht und in Kern-, Dorf- und Mischgebieten 72 dB(A) am Tage und 62 dB(A) in der Nacht vorgegeben.

Die Richtwerte für Wohngebiete wie auch die Richtwerte für Mischgebiete werden entlang der Brühler Landstraße demnach weitgehend überschritten.

Im Gutachten sind 68 direkt an der Brühler Landstraße befindliche Gebäude aufgelistet. An 58 dieser Gebäude wird der Richtwert für Wohngebiete und noch an 54 dieser Gebäude auch der Richtwert für Mischgebiete überschritten. Bei Ansatz eines Wohngebietes weisen rund 85 % und bei Ansatz eines Mischgebietes noch immer rund 80 % der Gebäude Überschreitungen auf.

Die jeweils zweite Gebäudereihe ist zwar ebenfalls erheblich lärmbelastet, praktisch jedoch nicht von den Überschreitungen der Richtwerte betroffen.

Einem Antrag der Bürger gemäß § 45 StVO zur Verminderung der straßenverkehrsbedingten Lärmimmissionen kann aus lärmfachlicher Sicht Erfolg in Aussicht gestellt werden.

Auf Grundlage dieses Ergebnisses hat die Verwaltung ein weiteres klärendes Gespräch bei der Bezirksregierung beantragt.

b) Einrichtung einer Messstelle für Stickoxide im Ortskern

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Messstelle für Stickstoffdioxid wurde inzwischen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW in Form eines Passivsammlers installiert. Seit dem 25.11.2010 ist die Messstation eingerichtet. Der Standort liegt direkt vor dem Kindergarten Gelände an der Brühler Landstraße 450.

Die Frage welche Ergebnisse es bisher gibt, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Die 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) gibt als Beurteilungsgrundlage Jahresmittelwerte an. Insofern kann erst nach einer einjährigen Messdauer eine Aussage zum Jahresmittelwert gemacht werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung diese der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorlegen.

c) Prüfung der Einrichtung einer Umweltzone

Stellungnahme der Verwaltung:

Gleiches gilt für die Frage der Prüfung und Einrichtung einer Umweltzone. Erst wenn aus

dem Messprogramm Erkenntnisse auf eine Grenzwertüberschreitung vorliegen, werden im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Maßnahmen geprüft, die zu einer Einhaltung des Grenzwertes der 39. BImSchV führen können. Eine mögliche Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Einrichtung einer Umweltzone.

Weitere Fragen:

Was hat die Optimierung der Lichtsignalanlagen hinsichtlich Stau- und damit verbundener Lärm- und Schadstoffbelastung ergeben?

Es sollte eine Infoveranstaltung in Meschenich vor dem Anhörungstermin bei der Bezirksregierung stattfinden? Wann findet diese Statt? Und wann ist der Termin bei der Bezirksregierung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Verkehrsbeobachtungen die von der Verwaltung nach Änderung und Optimierung der Lichtsignalanlagen durchgeführt wurden, haben bestätigt, dass sich diese Änderungen positiv auf die Stauentwicklung ausgewirkt haben.

Die Verwaltung hat beim Landesbetrieb Straßen NRW für die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung wie z. B. im Rahmen einer Sitzung der Bezirkvertretung Rodenkirchen angefragt. Eine Rückmeldung steht noch aus. Der Termin bei der Bezirksregierung Köln soll noch vor der Sommerpause stattfinden.

Aufgrund eines ähnlich lautenden Beschluss (siehe Anlage 1) des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden wird diese Beantwortung auch dem Ausschuss für Umwelt und Grün, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Kenntnis vorgelegt.

gez. Streitberger